



BAGSO e.V. ■■■ Noeggerathstr. 49 ■■■ 53111 Bonn

Sozialausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Katja Rathje-Hoffmann, MdL
Vorsitzende
Landeshaus Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1426

■■■
Bundesarbeitsgemeinschaft
der Seniorenorganisationen e.V.
Noeggerathstr. 49
53111 Bonn
Telefon 0228 / 24 99 93-0
Fax 0228 / 24 99 93-20
www.bagso.de

■■■
Jutta Stratmann
Telefon 0228 / 24 99 93-51
stratmann@bagso.de

Bonn, den 11. Mai 2023

- per mail -

Betreff:

Drucksache 20/585 (Mit der Vor-Ort-dich-Kraft den Zusammenhalt in Schleswig-Holstein stärken) und

Drucksache 20/629 (Mehr soziale Ansprechpersonen in den Gemeinden – eine Hilfe für ältere Menschen, die soziale Unterstützung bedürfen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Einladung, eine schriftliche Stellungnahme zu den beiden oben genannten Anträgen einzureichen.

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren e.V. begrüßt sehr das grundsätzliche Vorhaben beider Anträge, eine gesicherte flächendeckende Grundausstattung für ältere Menschen zu schaffen, die auf die örtlichen Bedarfe an Beratung und Vermittlung von Angeboten für unterschiedliche Lebenslagen eingeht.

Während viele ältere Menschen über materielle und soziale Ressourcen verfügen und sich aktiv in ihr Lebensumfeld einbringen, haben andere geringere soziale Kontakte oder auch materielle oder gesundheitliche Einschränkungen oder geringe Unterstützungsmöglichkeiten, die eine gesellschaftliche und soziale Teilhabe erschweren können.

Beide Anträge gehen auf die Notwendigkeit ein, hier vor Ort Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu haben, die auf die vermehrt auftauchenden Risiken der Vereinsamung, fehlende Zugänge zu Angeboten oder einer mangelnden Abstimmung von Hilfen eingehen können. Durch den bereits bestehenden hohen Anteil und in Zukunft weiter ansteigenden Anteil älterer Menschen in den verschiedenen Regionen ist hier von einem ebenso wachsenden Bedarf auszugehen.

Wie in anderen Bundesländern auch, stellt sich in Schleswig-Holstein die Angebots- und Beratungslandschaft für ältere Menschen in Bezug auf die unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen vor Ort sehr unterschiedlich dar. Für viele Betroffene sind die Angebote schwer erreichbar, vor Ort nicht vorhanden (gerade in ländlichen Regionen), nicht miteinander vernetzt oder auch unübersichtlich. Einem Bericht der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 10. August 2021 (Drucksache 19/3183) zufolge, stehen außerhalb der kreisfreien Städte gerade in den ländlichen Regionen kaum Seniorenbüros (kommunale oder in anderer Trägerschaft) oder vergleichbare Anlauf- oder Vermittlungsstellen für ältere Menschen zur Verfügung.

Die bestehenden „Modelle“, auf die sich in den beiden Anträgen bezogen wird, weisen unterschiedliche Schwerpunkte und Aufgabenbereiche dar. Gemeinsam ist ihnen aber, dass sie grundsätzlich präventiv wirken, zugehende Formate haben, soziale Netzwerke aufnehmen und stärken sowie mit Hilfe vorhandener Beratungs- und Unterstützungsstrukturen an weitere Angebote bedarfsgerecht weitervermitteln (als „Lotsenfunktion“) sollen.

Um den tatsächlichen wohnortnahen Bedarfen entsprechen zu können, empfehlen wir aus unserer Sicht die Vorschaltung einer Bedarfsfeststellung in den verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städte, die die wesentlichen Zielgruppen und Bedarfe der älteren Menschen in den einzelnen Städte, Gemeinden, Ortsteile oder Sozialräume aufzeigt. Hierzu gehört auch eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Beratungs-, Begegnungs- und Engagementmöglichkeiten für und von älteren Menschen. Damit können die örtlichen Bedarfe konkreter definiert und die einzurichtenden „Vor-Ort-Stellen“ (der Name wäre im weiteren Verfahren noch festzulegen) passgenauer entwickelt werden. Gerade durch die Einbindung und Vernetzung mit den verschiedenen vorhandenen Institutionen, Verbänden, Vereinen, Initiativen oder auch „besonderen“ Nachbarschaften, Mobilitätsmöglichkeiten und -barrieren sind verschiedene Zugänge zu den oben angesprochenen

Zielgruppen adäquat aufzubauen und zu verstärken. Die Verknüpfung mit ehrenamtlichen Strukturen ist dabei ebenso zu berücksichtigen wie die verlässliche Begleitung durch hauptamtliche Ansprechpartnerinnen und -partner.

Hier sehen wir auch die Aufgabe des Landes, die Kommunen vor Ort mittels einer kompetenten Beratung für die Erstellung eines Bedarfsplans, der Konkretisierung des Aufgabenprofils und der Einbindung in die vorhandene Angebotslandschaft der vom Land geförderten „Gemeindeschwester“ oder „Vor-Ort-für-dich-Kraft“ zu unterstützen. Je nach festgestelltem Bedarf sollte die entsprechende Stellenausstattung und Förderung in den einzelnen Sozialräumen oder Regionen erfolgen. Eine begleitende Evaluation, Austauschrunden und ggf. begleitende Qualifizierungen auf Landesebene dienen dazu, Erfahrungen zu sammeln und in die Weiterentwicklung dieser wertvollen Unterstützungsstruktur einzubringen.

Das Vorhaben entspricht vom Prinzip her den Schlussfolgerungen, die die BAGSO aus einem von ihr in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten¹ zu § 71 SGB XII, in dem die „Altenhilfe“ als einzigem Bundesgesetz hierzu näher beschrieben wird, gezogen hat. Das Rechtsgutachten sieht danach die kreisfreien Städte und Landkreise in der Pflicht, ein Mindestmaß an Beratungs- und offenen Hilfsangeboten sicherzustellen. Um dies umsetzen zu können, braucht es aber auch auf Landesebene ergänzender und konkretisierender Regelungen, wie sie sich nun in Schleswig-Holstein in den beiden Anträgen wiederfinden lassen.

Gerne stehen wir für weitere Stellungnahmen und Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jutta Stratmann

Wissenschaftliche Referentin der BAGSO e.V.

¹ Prof. Dr. Johannes Hellermann: Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung, Rechtsgutachten. Bonn 2022